



Infektionsschutz

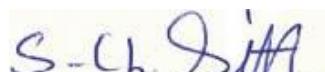
Im Interesse der Tageskinder, der Tagespflegestelle und der anderen Familien sowie evtl. Schwangeren, muss sich an Regeln gehalten werden:

Kinder mit den folgenden Symptomen müssen zu Hause bleiben, bzw. dem Kinderarzt vorgestellt werden und bei Auftreten während der Betreuungszeit, umgehen abgeholt werden:

1. Fiebernde Kinder ab 38° C (mind. 36 Stunden fieberfrei vor Wiederbetreuung - sobald die Temperatur wieder unter 37,5°C gesunken ist, beginnt die fieberfreie Zeit zu zählen, bei Wiederanstieg der Temperatur beginnt die Zeitrechnung von vorne)
Auch Kinder mit leicht erhöhter Temperatur oder gar keinem Fieber, aber heftigem Schnupfen und Husten kann sich unwohl fühlen. Hier behält sich die Kindertagespflegestelle vor, die Kinder nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen nicht zu betreuen
2. Kinder mit Durchfall und / oder Erbrechen (mind. 48 Stunden durchfall- und / oder brechfrei vor Wiederbetreuung)
3. Unklare Hautausschläge (Abklärung durch den Kinderarzt)
4. Gerötete und / oder eitlige Augen (Bei Bindegauentzündung erst nach vollständigem Abklingen Wiederbetreuung)
5. Gelbgrüner (eitriger) Schnupfen (Nach Abklingen Wiederbetreuung)
6. Mundsoor/Mundfäule (Nach Abklingen Wiederbetreuung)
7. Erkrankungen wie Mumpf, Masern, Röteln, Windpochen, Diphtherie, Keuchhusten, Meningitis, Salmonellen, Rotavirus, Scharlach, Krätze, Kopfläuse usw. (Wiederbetreuung nur mit einem ärztlichen Attest, aus dem hervorgeht, dass das Kind gesundheitlich unbedenklich ist für die Tagesbetreuung in Kindertagespflege)
8. Auch wenn im Elternhaus Infektionskrankheiten auftreten, kann das Kind bereits Erreger aufgenommen haben und in der Gruppe andere anstecken, ohne selbst Krankheitszeichen zu zeigen. In diesem Fall bitte immer Rücksprache mit der Kindertagespflegestelle halten und die weitere Vorgehensweise besprechen!

Bei der Einnahme von Antibiotika muss das Kind mindestens die ersten 48 Stunden ab der ersten Einnahme zu Hause bleiben; wenn möglich auch bis zur Beendigung der Therapie

Kranke Kinder gehören NICHT in Fremdbetreuung; sie gehören in die Obhut der Eltern


Simone-Chantal Büttgenbach